



**Protokoll der 118. Sitzung des Fakultätsrates
der Fakultät für Rechtswissenschaft**

am Mittwoch, den 21. Januar 2026, 14 Uhr c.t., in Raum A125

Beginn: 14.15 Uhr
Ende: 16.04 Uhr

Professorinnen und
Professoren:

Herr Prof. Dr. Tilman Repgen (Vorsitzender; nicht stimmberechtigt)
Herr Prof. Dr. Matthias Armgardt
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest
Herr Prof. Dr. Jochen Bung
Frau Prof. Dr. Gabriele Buchholtz (anwesend ab 14.38 Uhr)
Herr Prof. Dr. Ivo Appel
Frau Prof. Dr. Hannah Offerdinger
Herr Prof. Dr. Alexander Proelß
Herr Prof. Dr. Hinrich Julius (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Herr Prof. Dr. Robert Koch

Akademisches
Personal:

Frau Nina Tzankoff
Frau Patricia Berkemann
Frau Nadine Logemann

Studierende:

Frau Anna Uchakina
Herr Johann Mosche Ploy (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Frau Zahra Bayatpoor

Frau Helen Neiseke

TVP:

Frau Dinah Cassebaum

Frau Jennifer Steiniger (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)

Herr Sven Schwittay

Frau Stefanie Schmidt

Gäste:

Herr Prof. Dr. Markus Kotzur

Herr Prof. Dr. Mattias Wendel

Frau Prof. Dr. Anne van Aaken

Frau Kristina Hohendorf (Verwaltungsleitung)

Protokoll:

Anastasia Pohler, Dekanatsreferentin

II. Öffentlicher Teil:

TOP 6. Ausschusswahlen (bis 14.26 Uhr)

a. Ausschuss für Studium und Lehre; vgl. § 9 I GrundO

Professoren

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli (Vorsitz)

b. Zentraler Widerspruchsausschuss; vgl. § 66 HmbHG

Professoren

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Ivo Appel

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Lars Hummel

akademisches Personal

Neuwahl von Herrn Marijan Mitev (Hauptmitglied)

Studierende

Wiederwahl von Herrn Mosche Ploy

Neuwahl von Frau Hannah Griesel (Stellvertretung)

c. Ständiger Habilitationsausschuss; vgl. § 19 HabiO

Professoren

Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Dörte Poelzig

Neuwahl von Herrn Prof. Dr. Mattias Wendel

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Jochen Bung

Neuwahl von Frau Prof. Dr. Gabriele Buchholtz

Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Claudia Schubert

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Alexander Proelß

d. Gemeinsamer Ausschuss GSR; vgl. § 9 PrüfungsO GSR

Professoren

Neuwahl von Herrn Prof. Dr. Aziz Epik

akademisches Personal

Neuwahl von Frau Lea Dirksen

Neuwahl von Herrn Paul Grasse (Stellvertretung)

Studierende

Wiederwahl von Frau Eda Naz Yilmaz

Wiederwahl von Frau Marah Clasen (Stellvertretung)

Beschluss zu a:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli in den Ausschuss für Studium und Lehre.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss zu b:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den zentralen Widerspruchsausschuss.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss zu c:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den ständigen Habilitationsausschuss.

Stimmverhältnis: 15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Beschluss zu d:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den gemeinsamen Ausschuss GSR.

Stimmverhältnis: 15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

TOP 7.**Beschlussfassung über die Prüfungsordnung für das neue Masterprogramm Law of the Sea and International Environmental Law (LoSIEL) (bis 14.36 Uhr)**

vgl. Vorlage

Prof. Dr. Proelß erläutert den Antrag zu dem neuen Masterprogramm LoSIEL. Der Studiengang ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Master mit dem Studienziel, Juristinnen und Juristen für nationale und internationale Tätigkeiten auf dem Gebiet des Seevölker- und internationalen Umweltrechts auszubilden. Für die wissenschaftliche Durchführung des Studiengangs ist die Fakultät für Rechtswissenschaft federführend. Geplant ist weiterhin, gemeinsam mit der Tufts University, Fletcher School of Law (Partneruniversität) die Durchführung eines Double Degree Studiengangs. Aus diesem Grund wird es auch unterschiedliche Studiengebühren geben – die administrative Umsetzung wird noch ausgearbeitet.

Vorsitzender: Wie viele Studienplätze werden angeboten?

Herr Proelß: Planmäßig sollen 20 Studienplätze angeboten werden.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Prüfungsordnung für das neue Masterprogramm Law of the Sea and International Environmental Law (LoSIEL) zu.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

TOP 8. Beschlussfassung über die Einstellung des Masterstudiengangs European and European Legal Studies (MEELS) (bis 14.42 Uhr)
vgl. Vorlage

Prof. Dr. Kotzur erläutert die Gründe für die Einstellung des MEELS. Das Masterprogramm "European and European Legal Studies" ist ein interdisziplinäres Studienangebot, das sich auf das Recht, die Politik und die Wirtschaft Europas konzentriert. Das Programm, erstmals im Jahr 2004 angeboten, wird federführend von der Fakultät für Rechtswissenschaft in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und dem Institute for European Integration der Stiftung Europa-Kolleg organisiert. Vor dem Hintergrund der seit mehreren Jahren andauernden niedrigen Studierendenzahlen sowie der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Studiengangs wird vorgeschlagen, das Master-Programm "European and European Legal Studies" ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr anzubieten.

Herr Julius: In den folgenden Sitzungen werden noch Änderungen am MEIL erfolgen, die auf der Einstellung des MEELS beruhen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Einstellung des Masterstudiengangs European and European Legal Studies (MEELS) gemäß der Beschlussvorlage zu.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

TOP 9. Änderung der Fakultätssatzung in § 5 Abs. 4 (bis 14.55 Uhr)
vgl. Vorlage

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Einrichtung von zwei zusätzlichen Forschungszentren eine Änderung der Fakultätssatzung erforderlich ist. Das "Center for Computational Law and Mathematical AI" wurde bereits in Juli 2025 gegründet und soll unter § 5 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung aufgenommen werden. Die Einrichtung des Forschungszentrums „Hamburg Centre of European Law“ wurde von Herrn Prof. Dr. Wendel neu beantragt und soll unter § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung erfasst werden.

In § 5 Abs. 4 der Satzung der Fakultät für Rechtswissenschaft vom 13. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzungsänderung vom 20. Oktober 2021, werden die Ziffern 4 und 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

4. Center for Computational Law and Mathematical AI
5. Hamburg Centre of European Law

Herr Wendel erläutert den Antrag zur Gründung des Forschungszentrums „Hamburg Centre of European Law“. Die Schwerpunkte des Hamburg Centre of European Law sollen in der innovativen und international sichtbaren Grundlagenforschung zum Europarecht liegen. Das Forschungszentrum soll unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Wendel und Prof. Dr. Markus Kotzur als Direktoren stehen. Koordination und operative Verantwortung sollen bei der Professur

für Öffentliches Recht und Europarecht (Wendel) liegen. Fakultätsintern haben ihre künftige Mitgliedschaft bereits zugesagt Prof. Dr. Stefan Oeter, Prof'in Dr. Hannah Offerdinger, Prof. Dr. Julian Rapp, Prof'in Dr. Eva van der Zee und Dr. Sarah Geiger, sodass alle drei Fachsäulen – Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht – vertreten sind.

Herr Kotzur: Allen Professor:innen sowie Mitarbeiter:innen und insbesondere Habilitand:innen der Fakultät, die sich im Hamburg Centre of European Law engagieren möchten, steht die Mitgliedschaft im Forschungszentrum offen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Änderung der Fakultätssatzung in § 5 Abs. 4 Nr. 4 und Nr. 5 zu.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

TOP 10.

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät (bis 15.05 Uhr)

vgl. Vorlage

Herr Schwittay berichtet, dass die Änderung die angepasste Notenumrechnung der Abschlussdokumente des LL.B. betrifft. Derzeit erfolgt die Umrechnung der im Punktesystem (Staatsexamen) erreichten Punkte auf das Notensystem des Bachelors anhand der modifizierten bayrischen Formel (18-Punkte-System). Die Hauptkritikpunkte beziehen sich auf die Härte der Umrechnung, insbesondere da der Wert von 18 Punkten für die Bestnote kaum je erreicht wird und somit die Umrechnung für viele Studierende nachteilig sein kann. Zur Abmilderung dieser Problematik wird die Formel dahingehend angepasst, dass anstelle der 18 Punkte die Grenze bei 16 Punkten gezogen wird.

Frau Offerdinger: Könnte eine Person mit einer überragenden Note bei der Umrechnung mit der Bachelornote (mit Nachkommazahlen) dann benachteiligt werden, wenn die Nachkommazahl aufgeführt wird?

Frau Tzankoff: Könnte die Neuregelung mit dem 16-Punkte-System angreifbar sein? Und ist es beim LL.B. Zeugnis vorgesehen, dass die erreichte Punktzahl aus der juristischen Prüfung daneben aufgeführt wird?

Herr Schwittay: Auf dem LLB Zeugnis stehen nur die errechneten LL.B. Noten.

Vorsitzender: Für den LL.B. gibt es noch keine einheitliche Regelung für die einzelnen Bundesländer; es existiert im Augenblick kein entgegenstehendes Recht, welches die Umrechnung angreifbar machen könnte.

Frau Tzankoff: Wurden die ersten LL.B. Urkunden schon ausgestellt?

Herr Schwittay: Bei 4.000 Studierenden mussten wir die Voraussetzungen zunächst einmal händisch in STiNE anpassen. Die ersten Urkunden werden vermutlich Ende März ausgestellt.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät zu.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

TOP 11. Bericht des Dekans (bis 16.04 Uhr)

- Bleibeverhandlung mit Frau Prof. Dr. Dörte Poelzig verlief erfolgreich. Wir sind sehr erfreut darüber, dass Frau Poelzig an der Fakultät bleibt.
- Frau Prof. Dr. Eva van der Zee hat den Ruf angenommen.
- Frau Dr. Willy (ehemalige wiss. Mitarbeiterin von Herrn Prof. Dr. Proelß) hat einen Ruf an die BSP (private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg) erhalten.
- KI und Hausarbeiten: Es wurde ein Änderungsvorschlag für das JAG diskutiert, der vorsieht, die Anzahl der Hausarbeiten im Hauptstudium von drei auf eine zu reduzieren. Hierzu gibt es jedoch bislang keine endgültigen Festlegungen.
- Das Auftaktgespräch zum **Strukturprozess** hat am 15. Dezember 2025 mit dem Dekanat stattgefunden. Wie in der letzten Sitzung bereits berichtet, müssen etwa 10,5 % der Struktur an der gesamten Universität abgebaut werden, die gut ausgebaute Universitätsstruktur wird von den aktuellen Landeszuweisungen nicht gedeckt. Dies bedeutet, dass die Struktur, Finanzen und Leistungsanforderungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Die Aufwendungen für die Struktur sollen bis 2032 minimiert werden, so dass dann ein Gleichklang von Struktur, Aufgaben und Finanzierung erreicht ist. Die gesamte UHH muss diesen Strukturabbau mittragen. Es werden also weiterhin Haushaltpläne erstellt, die auf Sparmaßnahmen ausgerichtet sind. Hierzu soll zukünftig ein „Drei-Währungsrechner (Tool)“ verwendet werden. Dieser soll die Kapazität, die Stellenanzahl und das Budget entsprechend berücksichtigen. Zur Veranschaulichung wird eine Präsentation zum Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung der Universität vorgestellt und im Detail besprochen. (vgl. Anhang)

Frau Bayatpoor: Wird diese Präsentation auch an alle Fakultätsratsmitglieder versendet? Werden wir an den Entscheidungen zu den Kürzungen, die geplant werden, beteiligt?

Vorsitzender: Ja, die Präsentation zum Strukturprozess wird mit dem Versand des Protokolls zur Verfügung gestellt. Die Entscheidungen über die Kürzungen werden frühzeitig dem Haushaltsausschuss mitgeteilt – dieses Gremium wurde genau dafür vom Fakultätsrat gebildet. Alle Mitglieder des Fakultätsrats und des Professoriums werden ebenfalls rechtzeitig informiert, wie bisher stets üblich. Die Sitzungen erfolgen regelmäßig, und alle relevanten Beschlüsse werden zeitnah kommuniziert. Die endgültige Entscheidungskompetenz liegt jedoch beim Dekanat. Selbstverständlich wird das Dekanat keine gravierenden Maßnahmen ergreifen, die im Widerspruch zu den Interessen der Fakultät stehen; es handelt stets zum Wohl der Fakultät.

Herr Appel: Im Prinzip geht es hier auch um die Kommunikationskultur: wie man Beteiligung aller Statusgruppen an diesen Prozessen ermöglicht. Denn nur durch die rechtzeitige Beteiligung kann die Akzeptanz ermöglicht werden.

Vorsitzender: Genau zu diesem Zweck wurde der Haushaltsausschuss eingerichtet. Er soll das Dekanat bei den Sparüberlegungen beraten und im Fakultätsrat eine Stellungnahme abgeben. Bei Entscheidungen darüber, welche Professuren besetzt werden können, werden zudem die jeweiligen Fachgruppen frühzeitig in die Beratungen einbezogen.

Herr Koch: Am Beispiel der ZBR lässt sich zB eine Sparmöglichkeit vermuten: eine interne Umfrage hat ergeben, dass viele Studierende nicht wegen der Literatur die Bibliothek aufsuchen, sondern um in Ruhe lernen zu können. Ggf. ließe es sich auch an den Buchanschaffungen sparen.

Vorsitzender: Die Ergebnisse von Umfragen sowie praktische Erfahrungen werden in die Überlegungen einbezogen; eine gründliche Abwägung ist dabei unerlässlich. Die juris-Datenbank wurde zB in der Vergangenheit größtenteils von der SUB finanziert. Da dies nicht mehr möglich ist, wurde auf der Lizenzkonferenz die Frage diskutiert, wer künftig die Kosten dieser Datenbank tragen soll. Für die jährlichen Lizenzkosten von 55.000 € hat von den übrigen Fakultäten nur die Medizinische 7.000 € aus ihrem Etat zugesagt. Es ist offensichtlich, dass unsere Fakultät besonders auf die Nutzung von juris angewiesen ist. Daher tragen wir letztlich den größten Teil der Lizenzgebühr – hier gibt es wenig Gestaltungsraum.

Herr Proelß: Im Grunde werden es Sparmaßnahmen sein, die uns alle betreffen. Dass die zahlenmäßige Beratung durch den Haushaltsausschuss erfolgen kann, ist auch unstrittig. In diesen schweren Zeiten sollten wir aber gemeinschaftlich vorgehen und solche Fragen mit allen Statusgruppen diskutieren, bevor Entscheidungen gefällt werden. So war das Petition gemeint.

Frau van Aaken regt an, nicht nur über die Fragen zu diskutieren, welche Sparmaßnahmen sinnvoll sind, sondern auch um die Frage, wie bestimmte Projekte/Stellen etc. anderweitig, über Drittmittel, finanziert werden könnten. Dies kann auch kollektiv umgesetzt werden und effiziente Strukturen schaffen.

Herr Kotzur: Wir müssen uns alle darüber Gedanken machen, wie wir unsere Struktur durch Drittmittel finanzieren lassen könnten, Ideen und Vorschläge sind willkommen. So wäre es z. B. vielleicht denkbar, eine Heisenberg-Professur einzuwerben und so eine Wiederbesetzung einer Professur auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern.

Vorsitzender: Bei der Drittmittelinwerbung unterstützt Frau Pohler und das Referat 42 der UHH.

Herr Proelß: Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln muss man mit Augenmaß vorgehen – die Projekte werden meistens befristet finanziert und schaffen keine dauerhaften Strukturen.

Herr Koch: Politische Proteste hatten in den vergangenen Sparperioden dazu geführt, dass kleine Fächer nicht gestrichen wurden. Hat das Präsidium in dieser Richtung Pläne?

Vorsitzender: Die Proteste rund um die Streichung der kleinen Fächer haben auch in der Vergangenheit nicht zu mehr Landeszuweisungen geführt. Die Hoffnung ist, dass wir zB im 3I-Projekt die ein Informationsbudget bilden und so die Bedarfe transparenter der Politik kommunizieren zu können. Dann ließe sich nicht mehr so leicht auf das Globalbudget als Gestaltungsmasse für die Universität verweisen.

TOP 12. Verschiedenes (bis 16.04 Uhr)

Keine Punkte.



Prof. Dr. Tilman Repgen



Anastasia Pohler (Protokollführerin)